Gemeinde Ramin
Der Bürgermeister

PROTOKOLL
Sitzung der Gemeindevertretung Ramin

Sitzungstermin:	Montag, 25.11.2024
Sitzungsbeginn:	18:00 Uhr
Sitzungsende:	19:55 Uhr
Ort, Raum:	Feuerwehr Bismark (Versammlungsraum)

Anwesende:
Herr Reinhart Retzlaff
Herr Christian Gärtner
Herr Enrico Brauer
Herr Ricardo Retzlaff
Herr Johann Entz von Zerssen
Frau Marina Blümel
Frau Dominique van Eick
Herr Harald Nitschke

Abwesende:
Herr Runald Bohl nicht anwesend

Schriftführung:
Frau Marleen Schulte

Gäste:
1 Bürger
Herr Müller, Amtsvorsteher

Tagesordnung:

Öffentlicher Teil

1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

5 Bericht des Bürgermeisters

6 Einwohnerfragestunde

7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2024-556

8 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommune gem. § 6 EEG 2023 (geplante Freiflächensolaranlage)
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERPARC Solar Invest 244 GmbH, Kirchenpauerstraße 26 in 20457 Hamburg
Vorlage: BV/12-2024-553

9 Zulassung weiterer Photovoltaikfreiflächenvorhaben im Gemeindegebiet Ramin bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode
Vorlage: BV/12-2024-554

10 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Bau-GB zum Vorhabenbezogenenen Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen in Linken"

11 Beteiligungskonzept der InnoVent WP Schwennenz GmbH & Co. KG im Rahmen des Bürger und Gemeindenbeteiligungsgesetzes MV
Vorlage: BV/12-2024-557

12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/12-2024-561

13 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Öffentlicher Teil

---

zu 1 Eröffnung der Sitzung, Feststellen der Ordnungsmäßigkeit der Einladungen, der Anwesenheit und der Beschlussfähigkeit

---

Der Bürgermeister begrüßt alle Anwesenden, stellt die form- und fristgerechte Ladung sowie die Beschlussfähigkeit mit acht anwesenden Gemeindevertretern (inklusive Bürgermeister) fest.

zu 2 Änderungsanträge zur Tagesordnung

Der Bürgermeister beantragt die Aufnahme eines zusätzlichen öffentlichen Tagesordnungspunktes:

TOP 12	BV/12-2024-561	Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die Bundestagswahl und die Landratswahl 2025

TOP 12 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter verschiebt sich auf TOP 13, alle weiteren TOP verschieben sich ebenfalls.

Die Beschlussvorlage BV/12-2024-560 wird gegen die Beschlussvorlage BV/12-2024-555 „Festsetzung der Nutzungsentgelte für gemeindeeigene Gebäude“ ausgetauscht, TOP 17.

Die erweiterte Tagesordnung wird zur Abstimmung gebracht.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltung: 0

zu 3 Bestätigung des öffentlichen Teils der Sitzungsniederschrift der vorangegangenen Sitzung der Gemeindevertretung

Der öffentliche Teil der Sitzungsniederschrift vom 24.09.2024 wird besprochen.
Es gibt keine Änderungen oder Ergänzungen.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

zu 4 Bekanntgabe der im nicht öffentlichen Teil gefassten Beschlüsse

Der Bürgermeister gibt die im nichtöffentlichen Teil der Sitzung vom 24.09.2024 gefassten Beschlüsse bekannt:

BV/12-2024-547 einstimmig beschlossen	Erteilung gem. Einvernehmen Voranfrage Errichtung eines Einfamilienhauses in Gellin
BV/12-2024-552 einstimmig beschlossen	Erteilung gem. Einvernehmen Voranfrage Errichtung eines Mehrgenerationenhauses in Gellin
BV/12-2024-548 einstimmig beschlossen	Abschluss eines Nutzungsvertrages mit anschließender Dienstbarkeitsbewilligung Kabelverlegung Windpark Schwennenz
BV/12-2024-547 einstimmig beschlossen	Auftragsvergabe Malerarbeiten Innenbereich Trauerhalle Ramin

zu 5 Bericht des Bürgermeisters

Der Bürgermeister berichtet:

- am 6 WE-Block in Bismark wird der Breitbandanschluss erfolgen

- gibt Probleme mit Hundehaltern der Eigenheimsiedlung in Ramin, Hundekot wird nicht beseitigt
  - das Ordnungsamt wurde beauftragt, ein Schreiben an die Hundehalter zu senden mit Verweis auf die Pflicht zur Entsorgung des Hundekots

- Trink- und Abwasserzweckverband Süd-Ost
  - Gesellschafterversammlung im Dezember
  - Erhöhung der Grundgebühr ca. 60 €/Jahr (monatlich ca. 5,00 €)

- Baumaßnahme Kita Ramin
  - Heizung vorhanden, ohne Wärmepumpe
  - Beton fertig, Innenraum wird vorbereitet
  - Fassade soll noch verputzt werden
  - Kosten gesamt: 445.000 €, Förderung: 333.000 €, d.h. Eigenanteil 77.000 €
  - für 2025 bleiben noch 100.000 €
  - macht Erläuterungen, wie es zu den Verzögerungen gekommen ist (verschiedene Firmen, teilweise Uneinigkeit)

- die Löcknitzer Wohnungsverwaltung wird am 32 WE Block Investitionen in Höhe von 150.000 € tätigen, hier sollen die Keller- und Treppenaufgänge sowie die Fassade erneuert werden

- Ruine Ramin, Dorfstraße
  - Gemeinde wird in Grundbuch eingetragen
  - weitere Ausführungen auf der nächsten Gemeindevertretersitzung

- Straßenbeleuchtung Gellin
  - Maßnahme abgeschlossen
  - Abnahme erfolgt im Dezember

- Baumpflanzungen
  - nächstes Jahr erfolgt Ersatzpflanzung vom Straßenbauamt

- Linden Dorfstraße Ramin
  - Kronenschnitt erfolgt im nächsten Jahr

- Seniorenweihnachtsfeier findet am 14.12.2024 statt, im Anschluss Party

- Adventsmarkt in Schmagerow am 07.12.2024, Aufbau erfolgt am 06.12., der Bürgermeister bittet um Unterstützung bei der Vorbereitung

- einen Fußgängerüberweg wird es in Bismark nicht geben, Straßenverkehrsbehörde erteilt keine Genehmigung; Gemeindevertretern wurde mit der Einladung die Richtlinie für die Anlage und Ausstattung von Fußgängerüberwegen übersendet

zu 6 Einwohnerfragestunde

Es wird angefragt, wann die Erhöhung der Wassergebühr in Kraft tritt.
Herr Retzlaff teilt mit, dass der Beschluss im Dezember gefasst wird, hier wird auch der Zeitpunkt festgesetzt.

Herr Müller stellt sich als neu gewählter Amtsvorsteher vor. Er gibt einen Überblick über seine Aufgaben und die Zusammensetzung des Amtsausschusses und der weiteren Ausschüsse. Weiterhin informiert er über die Umbaupläne des Amtsgebäudes.
Er merkt an, dass durch das Bauamt viele Baustellen zu betreuen sind und dass die Handwerkersituation sehr angespannt ist. Die Gemeinden haben Probleme mit ihren Finanzen.
Er teilt mit, dass im Amtsblatt aus datenschutzrechtlichen Gründen die runden Geburtstage der Senioren nicht mehr veröffentlicht werden dürfen und den Bürgermeistern vom Einwohnermeldeamt nur noch die Jubilare zum 70., 75., 80, 85, 90. und jedes weitere Jahr zur Verfügung gestellt werden dürfen. Hier erfolgt aber noch eine Überprüfung durch die Fachaufsicht.
Herr Müller informiert, dass im Kreistag nur noch Detlef Ebert vertreten ist, was sehr bedauerlich für den großen Amtsbereich ist.
Im nächsten Jahr finden die Bundestagswahl und die Landratswahl statt, eventuell gibt es zur Landratswahl noch eine Stichwahl.
Abschließend appelliert Herr Müller an die Gemeindevertreter, den Mitarbeitern des Amtes rücksichtsvoll zu begegnen.

Frau van Eick spricht die Thematik Beteiligungskonzept InnoVentWP (BV/12-2024-557) und ENERPARC Solar Invest 244 (BV/12-2024-553) an.
Frau Wagner teilt mit, dass jede Gemeinde ihre eigene Planungshoheit ausüben kann.

Der Bürger möchte wissen, ob Herr Müller die Vertretung für den Leitenden Verwaltungsbeamten, Herrn Futh ist.
Herr Müller beantwortet die Frage, indem er seine Stellung erläutert.

zu 7 Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ramin
Vorlage: BV/12-2024-556

Sachverhalt:
Bezüglich eines Klageverfahrens über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer in der anderen Gemeinde des Amtes Löcknitz-Penkun fand am 07.06.2024 beim Verwaltungsgericht Greifswald ein Termin zur Erörterung der Sach- und Rechtslage statt. Das Gericht hat das Amt Löcknitz-Penkun darüber unterrichtet, dass die Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer einige Mängel aufweist. Der davon betroffene Steuerbescheid musste aufgehoben werden.
Im Zuge dessen hat sich ergeben, dass für die weitere Erhebung der Zweitwohnungssteuer eine Änderung der Zweitwohnungssteuersatzung dringend erforderlich ist.
Es wurde seitens des Gerichtes angedeutet, dass der Bedarf zur Einführung einer zusätzlichen Regelung für die Fälle besteht, in denen die beschränkte Eigennutzungsmöglichkeit von unter 2 Monaten im Jahr vorliegt. In diesen Fällen müsste über einen Abschlag für die Zweitwohnungssteuer nachgedacht werden.

Des Weiteren halte das Gericht die Formulierung im § 5 Absatz 2: „Ist die Wohnung eigengenutzt oder unterhalb des ortsüblichen Nutzungsentgeltes überlassen, so ist die Bemessungsgrundlage die ortsübliche Jahresnettokaltmiete…" für unzulässig. Die in der Satzung enthaltene Definition der ortsüblichen Kaltmiete als „jene Miethöhe, welche sich für vergleichbare Wohnungen in der Gemeinde oder am Markt herausgebildet hat" war dem Gericht zu unbestimmt.
Zusätzlich wurde die Ermittlung der ortsüblichen Jahresnettokaltmiete kritisiert, da die Vergleichbarkeit nicht für jedes Objekt überprüft wurde.
Die notwendigen Änderungen wurden durch die Steuerabteilung in Zusammenarbeit mit dem Rechtsanwalt in der Zweiten Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung der Zweitwohnungssteuer aufgenommen, sodass die Satzungsmängel beseitigt wurden.
Die Satzung tritt rückwirkend zum 01.07.2021 in Kraft. Die bereits bestandskräftigen Zweitwohnungssteuerbescheide werden nicht geändert. Diese Regelung erlaubt jedoch der Verwaltung die Bescheide zu heilen, die sich bereits in einem Widerspruchs-/Klageverfahren befinden.
Aus dieser Änderung ergibt sich eine neue Methode der Ermittlung der Bemessungsgrundlage für die Erhebung der Zweitwohnungssteuer. Der Leitfaden berücksichtigt Art, Größe, Ausstattung, Beschaffenheit und die Lage des Objektes, sodass die Anforderungen des Gerichtes erfüllt werden.

Finanzielle Auswirkungen:
Durch die Änderung der Zweitwohnungssteuer werden für die Jahre 2021 bis 2024 keine Mehreinnahmen entstehen. Etwaige Mehreinnahmen ab 2025 bleiben abzuwarten.

Diskussion:
Frau Sadurska erläutert die Beschlussvorlage, es folgt eine Diskussion.
Herr Gärtner weist darauf hin, dass es darum geht, die Satzung formell in Ordnung zu bringen.
Frau Sadurska teilt mit, dass in der Gemeinde Ramin ca. 10 Eigentümer Zweitwohnungssteuer bezahlen. Es werden neue Bescheide erstellt. Heizung, Ausstattung und Baujahr finden jetzt Berücksichtigung.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt in der Sitzung am 25.11.2024 die Zweite Satzung zur Änderung der Satzung über die Erhebung einer Zweitwohnungssteuer in der Gemeinde Ramin.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 8 Abschluss eines Vertrages zur finanziellen Beteiligung der Kommune gem. § 6 EEG 2023 (geplante Freiflächensolaranlage)
Vertragspartner/Anlagenbetreiber: ENERPARC Solar Invest 244 GmbH, Kirchenpauerstraße 26 in 20457 Hamburg
Vorlage: BV/12-2024-553

Sachverhalt:
Gemäß § 6 des Gesetzes für den Ausbau erneuerbarer Energien (Erneuerbare-Energien-Gesetz – EEG 2023) können Anlagenbetreiber von Solaranlagen den Gemeinden Beiträge durch einseitige Zuwendungen ohne Gegenleistung anbieten.

Für den Solarpark im Bereich des vorhabenbezogenen Bebauungsplanes Nr. 6 „Phototvoltaikanlage Hohenfelde" haben die bauarbeiten bereits begonnen. Da sich der Solarpark vollständig auf dem Gemeindegebiet Ramin befindet, gilt die Gemeinde Ramin allein gemäß § 6 Abs. 3 Satz 2 EEG 2023 als betroffen.

Durch die ENERPARC Solar Invest 244 GmbH wurde der als Anlage beigefügte Vertragsentwurf zugesandt. Dieser entspricht überwiegend dem von der LEKA M-V (Landesenergie- und Klimaschutzagentur M-V) zur Verfügung gestellten Mustervertrag.

Die Lage des geplanten Solarparks ist in der Anlage 1 zum Vertrag dargestellt.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Gemeinde Ramin entstehen außerplanmäßige Einnahmen in noch anzugebener Höhe. Diese Einnahmen sind nicht zweckgebunden und werden mit Inbetriebnahme des Solarparks fällig. Es erfolgt keine Gegenleistung der Gemeinde.

Durch den Anlagenbetreiber wird eine zu erwartende Jahresstrommenge von 40.599.074,37 kWh prognostiziert. Dies würde eine jährliche Zahlung in Höhe von 81.118,15 € ergeben.

Diskussion:
Frau van Eick
- § 7 - was gilt bei der Gemeinde vorrangig?

Frau Wagner
- Standardverträge, alle Betreiber werden angeschrieben, erste Zahlungen für Bestandsanlagen sind bereits eingegangen

Frau van Eick
- Betreiber können einfach kündigen, was sehr gefährlich ist
- bei einem möglichen Betreiberwechsel darf die Gemeinde keine Nachteile haben

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt den Abschluss des als Anlage beigefügten Vertrages zur finanziellen Beteiligung von Kommunen an Solaranlagen gem. § 6 Abs. 1 Nr. 2 EEG 2023 für den Solarpark Hohenfelde (vorhabenbezogener Bebauungsplan Nr. 6 „Freiflächenphotovoltaikanlage Hohenfelde“).

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 9 Zulassung weiterer Photovoltaikfreiflächenvorhaben im Gemeindegebiet Ramin bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode
Vorlage: BV/12-2024-554

Sachverhalt:
Die Gemeinde Ramin hat derzeit 4 Bauleitplanungen für die Errichtung von Photovoltaikfreiflächenanlagen in Bearbeitung. Der Bebauungsplan für ein Gebiet (B-Plan Nr. 6) ist bereits rechtskräftig und der Bauantrag wird durch den Investor erstellt. Diese Gebiete umfassen eine Fläche von insgesamt ca. 190,3 ha Geltungsbereich und sind im beigefügten Lageplan dargestellt.
Ein Solarfeld mit einer Fläche von 28 ha am Schmagerower Weg besteht bereits seit mehreren Jahren.

Damit wird die Gemeinde Ramin einen erheblichen Beitrag zur Schaffung erneuerbarer Energien leisten.

Die umfangreichen Photovoltaikfreiflächenanlagen befinden sich derzeit noch in der Planung. Erst nach Fertigstellung und baulicher Umsetzung aller geplanten Anlagen kann die Raumwirkung abschließend analysiert werden.

Um einer übermäßigen Raumwirkung und Verdrängung anderer Nutzungen in der Gemeinde zunächst vorzubeugen, wurde in der vorangegangenen Sitzung vorgeschlagen, keine weiteren Photovoltaikfreiflächenanlagen mehr zuzulassen bis zum Ende der laufenden Legislaturperiode.
Danach kann sich dann die neu gewählte Gemeindevertretung erneut mit dem Thema auseinandersetzen.

Diskussion:
Herr Retzlaff ist der Ansicht, dass 200 ha Photovoltaikfreiflächenanlagen für das Gemeindegebiet ausreichend sind.

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Ramin beschließt, bis zum Ablauf der Legislaturperiode keine weiteren Bauleitplanverfahren zur Schaffung von Photovoltaikfreiflächenanlagen einzuleiten.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 10 Frühzeitige Öffentlichkeitsbeteiligung gemäß § 3 Bau-GB zum Vorhabenbezogenen Bebauungsplan Nr. 5 "Wohnen in Linken"

Frau Wagner legt die Begründung sowie die Satzung des Vorentwurfes zur Einsichtnahme für alle Anwesenden vor. Sie erläutert das bisherige Verfahren sowie die Inhalte des Vorentwurfes.
Der Aufstellungsbeschluss wurde bereits am 05.03.2019 gefasst. Nachdem das Verfahren viele Jahre geruht hat, wurde nun der Vorentwurf erstellt. Dieser legt ein Sondergebiet „Imkerei“ fest, welches die Errichtung einer Betriebsstätte für landwirtschaftliche Erzeugnisse, einer Wohnung für den Betriebsinhaber, eine Schauimkerei sowie einer kleinen Verkaufsstelle zur regionalen Vermarktung zulässt. Die Erschließung ist gesichert.

Herr Gärtner hinterfragt den Unterschied in der Bezeichnung des B-Plans. Laut Tagesordnung heißt dieser „Wohnen in Linken“, laut vorgelegtem Entwurf „Imkerei Linken“.

Frau Wagner erläutert, dass die Änderung die tatsächliche Nutzung (landwirtschaftlicher Betrieb Imkerei) genauer beschreibt.

Frau van Eick hinterfragt die Eigentumsverhältnisse.

Frau Wagner informiert, dass der Vorhabenträger bereits darauf hingewiesen wurde, dass er bis zum Satzungsbeschluss das Grundbuch berichtigt haben muss.

Die Gemeindevertreter diskutieren über das Vorhaben. Anschließend sind sich alle einig, dass das Verfahren unterstützt werden sollte, um einen städtebaulichen Missstand zu beseitigen.

Von den anwesenden Bürgern werden keine Fragen gestellt.
Frau Wagner informiert abschließend, dass auch die Nachbargemeinden und die Träger öffentlicher Belange frühzeitig beteiligt werden.

zu 11 Beteiligungskonzept der InnoVent WP Schwennenz GmbH & Co. KG im Rahmen des Bürger und Gemeindenbeteiligungsgesetzes MV
Vorlage: BV/12-2024-557

Sachverhalt:
Die innoVent WP Schwennenz GmbH Co. KG Oldenburger Straße 49, 26345 Bockhorn plant die Errichtung und das Betreiben eines Windparks, bestehend aus 3 Windkraftanlagen (Pilotanlagen). Die Genehmigung vom StALU hierfür liegt vor.
Auf der Grundlage des Bürger- und Gemeindebeteiligungsgesetzes ist die Kommune beim Bau von Windenergieanlagen zu beteiligen. Diese Beteiligung wird vom Unternehmen angeboten. Näheres zur Beteiligung regelt das in der Anlage beiliegende individuelle Beteiligungskonzept. Dieses Konzept wird für die Standortgemeinde Grambow und die Nachbargemeinden angeboten.
Nach Einwohnerschlüssel entfallen auf die Gemeinde Ramin 25,4 %. Es werden vom Unternehmen Zahlungen in Höhe von 6.000,00 € je Windenergieanlage und Jahr angeboten.
Weiterhin bietet das Unternehmen an, für eine Energieanlage eine Energiegenossenschaft zu gründen und den Bürgern Geschäftsanteile anzubieten.
Außerdem wird vom Unternehmen den Anwohnern der Gemeinden ein Grünstromtarif angeboten, der garantiert 10% unter dem Strompreis des Grundversorgers liegt.
Für den Vertrag gilt eine Laufzeit von maximal 20 Jahren.

Finanzielle Auswirkungen:
Der Gemeinde Ramin entstehen Einnahmen in Höhe von 4.572,00 € pro Jahr
(für 3 Anlagen).

Diskussion:
Frau Wagner erläutert die Beschlussvorlage. Sie teilt mit, dass dieses Verfahren umständlicher ist. Die Gemeinde bekommt 0,2 Cent/kWh anhand der Anzahl der Windkraftanlagen im Gemeindegebiet. Die Erlöse sind zu niedrig. Die Thematik könnte im Amtsausschuss angesprochen werden.

Der Bürgermeister schlägt vor, die Beschlussvorlage zurückzustellen.
Über diesen Vorschlag wird abgestimmt.

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

Somit wird die Beschlussvorlage zurückgestellt.

zu 12 Beschluss zur Festlegung der Wahlbereiche, Wahlbezirke und Wahlräume für die vorgezogene Bundestagswahl und die Landratswahl 2025
Vorlage: BV/12-2024-561

Sachverhalt:
§ 2 Abs. 3 Bundeswahlgesetz
Jeder Wahlkreis wird für die Stimmabgabe in Wahlbezirke eingeteilt.

§ 12 Abs. 1 Bundeswahlordnung
Gemeinden mit nicht mehr als 2.500 Einwohnern bilden in der Regel einen Wahlbezirk. Größere Gemeinden werden in mehrere Wahlbezirke eingeteilt. Die Gemeindebehörde bestimmt, welche Wahlbezirke zu bilden sind.

§ 61 Landes- und Kommunalwahlgesetz M-V
(2) Wahlgebiete mit einer Einwohnerzahl von bis zu 25.000 können in mehrere Wahlbereiche eingeteilt werden. Alle übrigen Wahlgebiete sind in mehrere Wahlbereiche einzuteilen.

(3) Über Zahl und Abgrenzung der Wahlbereiche entscheidet die Vertretung.
(4) Jeder Wahlbereich bildet zur Stimmabgabe mindestens einen Wahlbezirk.

Diskussion:
Änderung: nur Bundestagswahl, Landratswahl und Stichwahl werden gestrichen

Beschluss:
Die Gemeindevertretung Ramin legt für die mögliche vorgezogene Bundestagswahl am 23.02.2025 den Wahlbereich, die Wahlbezirke und die Nutzung folgender Wahlräume fest:

Gemeinde Ramin - 1 Wahlbereich
- 2 Wahlbezirke

Wahlraum:	WBZ 1	Versammlungsraum Raminer Agrar GmbH & Co.KG	(Bezeichnung)
		Dorfstraße 52	(Straße)
		17321 Ramin	(Ort)
	WBZ 2	Feuerwehr Bismark	(Bezeichnung)
		Stettiner Straße 38	(Straße)
		17321 Ramin OT Bismark	(Ort)

Abstimmungsergebnis:
Ja: 8 Nein: 0 Enthaltungen: 0

---

zu 13 Mitteilungen und Anfragen der Gemeindevertreter

Herr Gärtner:
- Randowplateau
  - Veranstaltungen sollten sich nicht überschneiden
  - Geschichte Ramins soll in einem Buch festgehalten werden (über 300 Seiten)
  - Mirko Ehmke unterstützt Adventsmarkt Schmagerow mit Hütten und Zelten – Abstimmung mit Gemeindearbeitern
  - beim Adventsmarkt 8 Aussteller; Verpflegung abgesichert, Anmeldung der Veranstaltung im Amt ist erfolgt
  - am 21.12.2024 findet auf dem Hof der ehemaligen Gaststätte Glasow ein Weihnachtsmarkt der Gemeinden des Randowplateaus statt, im nächsten Jahr soll der Weihnachtsmarkt in Ramin stattfinden

Der Bürgermeister beendet den öffentlichen Teil der Sitzung und verabschiedet die Gäste.

Frau Marleen Schulte
Schriftführung

Vorsitz